

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bericht der Präsidentin des Deutschen Bundestages über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Bundestages

1. Grundlage der Berichtspflicht

Das Plenum hat in seiner 118. Sitzung am 6. November 1992 eine Beschlußempfehlung des Ältestenrates (Drucksache 12/2665) angenommen und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Präsidentin des Deutschen Bundestages erstellt in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Dieser Bericht enthält Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschußdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr.“

In Ausführung dieses Beschlusses lege ich hiermit den ersten Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Bundestages für die Jahre 1991 und 1992 vor.

2. Genehmigung von Auslandsdienstreisen

Nach § 17 Abs. 1 Abgeordnetengesetz bedürfen Auslandsdienstreisen der vorherigen Genehmigung der Präsidentin. Alle Dienstreisen müssen im ausschließlichen Interesse des Deutschen Bundestages liegen und sind deshalb ausführlich und überzeugend zu begründen. Die Präsidentin entscheidet über Anträge auf Genehmigung von Delegationsreisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie der Parlamentariergruppen erst nach eingehender Erörterung und Beratung im Präsidium. Einzelnen Ausschußmitgliedern werden Reisen nur genehmigt, wenn der/die jeweilige Vorsitzende erklärt, daß die beantragte Reise zum Studium von Sachfragen im Interesse des Ausschusses erfolgt und damit unabweisbar ist.

3. Funktion und Bedeutung der Auslandsdienstreisen

Der Deutsche Bundestag kann die parlamentarischen Aufgaben, die ihm durch das Grundgesetz zugewiesen sind, nur wirksam erfüllen, wenn die ihm zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel auch die Möglichkeit zu Auslandsdienstreisen einschließen. Auslandsdienstreisen sind nach den Ausführungsrichtlinien für Reisen von Mitgliedern des Bundestages Reisen zum Studium von Sachfragen, die ausschließlich im Interesse des Deutschen Bundestages liegen. Eine sachgerechte Gesetzgebung und eine effektive Kontrolle der Bundesregierung sind nur denkbar, wenn sich die Abgeordneten bei bestimmten Fragen auch im Ausland informieren können. Die heutigen politischen, ökonomischen und ökologischen Probleme schließen vielfach einzelstaatliche Lösungen aus und verlangen ein Zusammenwirken mit anderen Staaten, z. B. auf bilateraler Ebene, im Verbund der EG-Mitglieder oder durch weltweites Handeln.

Reisen von Mitgliedern des Bundestages sichern weiterhin, daß der Standpunkt und die politischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland bei bestimmten Fragen ausländischen Gesprächspartnern vermittelt werden. Neben die Vermittlung deutscher Positionen tritt der Einsatz für die weltweite Anerkennung zentraler Werte, die Betonung der demokratischen Staatsform und die Anerkennung der Menschenrechte. Die Darstellung dieser Anliegen kommt zum Beispiel deutlich zum Ausdruck in der Zahl der Einzeldienstreisen in die Russische Föderation — Rußland und in die Ukraine im Jahr 1992. Die Notwendigkeit, mit dem Bündnispartner USA wegen der verschiedenen Krisenregionen enge Kontakte zu halten, spiegelt sich ebenfalls in der Zahl der Einzel- und Delegationsreisen in die Vereinigten Staaten in beiden Berichtsjahren wider. Diesen Funktionen von Auslandsdienstreisen steht nicht entgegen, daß die Vertretung deut-

scher Standpunkte und der Einsatz für Demokratie und Menschenrechte einen wesentlichen Bestandteil der Außenpolitik der Bundesregierung bilden. Abgesehen von der Kontrollaufgabe des Parlaments, die die Außenpolitik der Bundesregierung einschließt, unterliegen Abgeordnete des Deutschen Bundestages im Ausland nicht denselben protokollarischen Bindungen und Rücksichten wie die Bundesregierung. Sie können daher leichter Kontakt zu Minderheiten oder politisch Verfolgten herstellen sowie sich bei Gesprächen mit unterschiedlichen Stellen des jeweiligen Gastlandes Informationen beschaffen, aber sich auch für die Rechte von Einzelpersonen oder Bevölkerungsteilen einsetzen.

4. Einzelangaben zu Auslandsdienstreisen

- a) Der Berichtszeitraum erfaßt die Jahre 1991 und 1992, da nach dem oben genannten Bundestagsbeschluß in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode ein Bericht erstellt werden soll.

Der Bericht differenziert, wie von diesem Beschluß vorgegeben, zwischen Reisen von Ausschußdelegationen (AD), Reisen offizieller Delegationen (OD), Reisen von Parlamentariergruppen (PGr) sowie Einzelreisen (ED).

Ausschußdelegationen setzen sich aus Mitgliedern eines der ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages zusammen. Unter diesem Begriff erfaßt sind aber auch Delegationen eines Untersuchungsausschusses, eines Sonderausschusses oder einer Enquete-Kommission.

Offizielle Delegationen stehen unter der Leitung der Präsidentin oder eines anderen Mitglieds des Präsidiums und dienen der Aufnahme oder Pflege von Kontakten zwischen dem Deutschen Bundestag und einem anderen Parlament.

In Parlamentariergruppen schließen sich Abgeordnete des Deutschen Bundestages zusammen, die besondere Beziehungen zu Kollegen aus einem

bestimmten ausländischen Parlament oder aus Parlamenten einer bestimmten Weltregion pflegen wollen. Neben bilateralen Parlamentariergruppen (z. B. Deutsch-Britische Parlamentariergruppe) gibt es auch multilaterale (z. B. Deutsch-Skandinavische Parlamentariergruppe).

Der Bericht erfaßt nicht die Reisen zu den parlamentarischen Versammlungen der NATO, der WEU, der KSZE und der IPU sowie des Europarates.

- b) Im Berichtszeitraum haben stattgefunden:

- 195 Ausschußreisen (AD)
(1991: 86; 1992: 109)
- 4 Reisen offizieller Delegationen (OD)
(1991: 2; 1992: 2)
- 37 Reisen von Parlamentariergruppen (PGr)
(1991: 12; 1992: 25)
- 362 Einzeldienstreisen (ED)
(1991: 135; 1992: 227)

Die 1992 im Vergleich zu 1991 höhere Anzahl von Auslandsdienstreisen findet ihre Begründung darin, daß der 12. Deutsche Bundestag im Anschluß an seine Konstituierung am 20. Dezember 1990 seine Arbeit 1991 aufgenommen und Gremien und Parlamentariergruppen in der ersten Jahreshälfte gebildet hat. Erfahrungsgemäß finden im zweiten und dritten Jahr einer Wahlperiode mehr Auslandsdienstreisen statt als im ersten und vierten Jahr. Diese Jahre sind durch die Aufnahme der parlamentarischen Arbeit und den Wahlkampf geprägt.

Unterteilt nach Erdteilen sind als Anlagen 1 und 2 die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschußdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 aufgeschlüsselt. Die Anlage 3 weist die Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1991 bzw. 1992 durchgeführten Reisen nach.

Bonn, den . . .

Dr. Rita Süßmuth

I.1. Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 1991 von

- Ausschußdelegationen (AD),
- offiziellen Delegationen (OD),
- Parlamentariergruppen (PGr) sowie
- Einzelreisen (ED)

EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien	1	1		1
Baltische Staaten	1	1		7
Belgien (Brüssel — EG)	4			8
Bulgarien		1		1
Dänemark				2
Frankreich	5		1	13
Griechenland				4
Grönland				1
Island				2
Italien				8
Jugoslawien (ehemaliges)	1			4
Luxemburg	1			
Niederlande	3			2
Norwegen	1			2
Österreich				2
Polen	1			6
Portugal	1			2
Schweden	1			3
Schweiz	2			4
Sowjetunion (ehemalige)	4			2
Spanien	1	1		1
Tschechoslowakei (ehemalige)	3			6
Türkei	3			1
Ungarn	4	1	1	4
Vereinigtes Königreich	1			3

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien, Griechenland, Türkei	1			
Belgien, Frankreich, Schweiz	1			
Bulgarien, Tschechoslowakei (ehem.), Ungarn	1			
Dänemark, Grönland			1	
Dänemark, Schweden	1			
Finnland, Sowjetunion				2
Frankreich, Italien, Portugal, Spanien ..	1			
Griechenland, Italien, Spanien	1			
Österreich, Tschechoslowakei (ehem.) .	1			
Polen, Tschechoslowakei (ehem.)	1			

AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Ägypten			1	
Benin	1			2
Namibia				2
Simbabwe	1			
Südafrika	1			1

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Ägypten, Jemen	1			
Benin, Côte d'Ivoire	1			
Burundi, Ruanda, Tansania			1	
Côte d'Ivoire, Mali, Niger, Togo			1	
Kamerun, Kongo			1	
Komoren, Madagaskar, Mauritius, Tansania	1			
Mosambik, Namibia, Südafrika				1
Namibia, Südafrika	3			
Sambia, Zaire	1			

AMERIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien				2
Chile	1			
Guatemala				1
Guyana				1
Jamaika				4
Kanada	2			
Kuba			1	
Mexiko	1			1
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .	6		2	19

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien, Brasilien				1
Bolivien, Brasilien	1			
Brasilien, Chile				1
Brasilien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Nicaragua, Panama				1
Chile, Argentinien	1			
Costa Rica, Nicaragua, USA	1			
Dominikanische Republik, Guatemala, Haiti	1			
Kanada, USA	3			

ASIEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Indien				1
Iran, Islamische Republik	1			2
Israel	1	1	2	3
Japan	2			
Mongolei		1		
Thailand	1			

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
China, Korea	1			
Hongkong, Indonesien, Singapur	1			
Indien, Nepal	1			1
Indonesien, Malaysia	1			
Kambodscha, Laotische Demokratische Volksrepublik	1			
Papua-Neuguinea, Philippinen, Samoa .	1			

AUSTRALIEN/OZEANIEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Australien	1			

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Japan, Neuseeland, USA (Hawaii)	1			

II.1. Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 1992 von

- Ausschußdelegationen (AD),
- offiziellen Delegationen (OD),
- Parlamentariergruppen (PGr) sowie
- Einzelreisen (ED)

EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien				3
Baltische Staaten	2			8
Belgien (Brüssel — EG)	8			8
Bulgarien	2	1	1	
Dänemark				8
Finnland	2			1
Frankreich	6			22
Griechenland			1	1
Irland			1	1
Italien	3		1	3
Jugoslawien (ehemaliges)				6
Litauen			2	
Moldawien				1
Niederlande	2		1	4
Norwegen	1		1	1
Österreich	1		1	7
Polen	2		1	11
Portugal	2			5
Rumänien	1			1
Russische Föderation — Rußland	4			11
Schweden				2
Schweiz	3			7
Spanien	5		1	6
Tschechoslowakei (ehemalige)				6
Türkei	1			2
Ukraine	1			1
Ungarn	3			5
Vereinigtes Königreich	2			7
Weißrußland				2
Zypern				1

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Finnland, Norwegen, Schweden	2			
Griechenland, Türkei	1			
Irland, Vereinigtes Königreich	1			
Kasachstan, Russische Föderation — Rußland, Ukraine	1			
Marokko, Portugal, Spanien	1			
Niederlande, Schweden, Bundesrepublik Deutschland	1			
Österreich, Schweiz	2			
Russische Föderation — Rußland, Ukraine	1			10

AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Ägypten	1			
Äthiopien				1
Angola	1			
Burkina Faso				2
Kanarische Inseln (Spanien)				2
Marokko	1			
Simbabwe				1
Sudan				1
Südafrika	1			

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Äthiopien, Kenia, Ruanda				1
Äthiopien, Sudan	1			
Angola, Namibia, Südafrika			1	
Angola, Uganda	1			
Benin, Kap Verde, Mali	1			
Ghana, Liberia, Sierra Leone			1	
Ghana, Togo	1			
Jemen, Tansania				1
Namibia, Simbabwe, Südafrika	1			
Namibia, Uganda	1			
Madagaskar, Mauritius			1	
Kenia, Simbabwe, Uganda				1

AMERIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien			1	
Bolivien				1
Brasilien	1			
Chile			1	
El Salvador				3
Guatemala				1
Honduras				1
Jamaika				3
Kanada	1		1	1
Kolumbien	1			1
Mexiko	1			3
Venezuela				1
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .	8		1	19

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien, Brasilien	2			
Argentinien, Chile, Paraguay				1
Bolivien, Brasilien			1	
Brasilien, Dominikanische Republik, Kolumbien				2
Chile, Guatemala	1			
Costa Rica, Jamaika			1	
Guatemala, Mexiko, Panama, Peru	1			
Hongkong, Japan, USA	1			
Jamaika, Mexiko	1			
Kanada, Island (Europa)	1			
Kanada, USA	2			
Mexiko, Venezuela, Nicaragua, einschließlich Washington (USA)	1			
Mexiko, USA	1			

ASIEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
China				2
Georgien	1			
Hongkong				1
Indien			1	
Israel	1		1	8
Japan				4
Jemen				1
Kambodscha	1			1
Kasachstan				4
Libanon				1
Pakistan			1	
Syrien, Arabische Republik	1			
Taiwan				1
Thailand	1		1	

Reisen in mehrere Länder

Länder	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Ägypten, Bahrain, Saudi-Arabien	1			
Australien, Singapur	1			
Australien, Singapur, Thailand	1			
Birma, Indien	1			
China, Indonesien	1	1		
China, Kuwait, Myanmar, Tibet				1
China, Mongolei	1			
Hongkong, Japan	1			
Indien, Pakistan	1			
Indonesien, Philippinen, Vietnam				1
Japan, Korea	1			
Japan, Südkorea				1
Kasachstan, Kirgisien	1			
Myanmar, Thailand				1

AUSTRALIEN/OZEANIEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Australien			1	1
Neuseeland				1

1. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1991 durchgeführten Reisen

— 86 Ausschußreisen (AD)	2 958 312 DM
— 2 Offizielle Delegationen (OD)	52 794 DM
— 12 Parlamentariergruppen (PGr)	468 927 DM
— 135 Einzeldienstreisen (ED)	<u>638 341 DM</u>
Gesamtkosten in 1991	<u>4 118 374 DM</u>

2. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1992 durchgeführten Reisen

— 109 Ausschußreisen (AD)	2 919 026 DM
— 2 Offizielle Delegationen (OD)	16 447 DM
— 25 Parlamentariergruppen (PGr)	1 087 710 DM
— 227 Einzeldienstreisen (ED)	<u>967 148 DM</u>
Gesamtkosten in 1992	<u>4 990 331 DM</u>

